



Merkblatt für Tierärzte und Tierärztinnen Neue Regulierung der Enthornung von Zicklein

Seit dem 1. Mai 2019 ist Ketamin neu als Betäubungsmittel eingestuft. Bevor Tierärztinnen und Tierärzte ein Betäubungsmittel für ein Tier verschreiben, müssen sie es selber untersucht haben¹. Die Abgabe von Betäubungsmitteln für Nutztiere ist verboten². **Dadurch wird die Abgabe von Ketamin an Tierhaltende verunmöglicht.** Durch die neue Bestimmung sind insbesondere folgende Einsatzgebiete in der Veterinärmedizin betroffen:

1. Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Zicklein
2. Immobilisation von Gehegewild
3. Immobilisation von freilebendem Wild

In diesem Merkblatt wird auf die Änderungen bei der Schmerzausschaltung zur Enthornung von Zicklein eingegangen. Informationen zu den andern beiden Einsatzgebieten werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

In einer Studie zur Qualität der Schmerzausschaltung bei der Enthornung von Zicklein durch fachkundige Tierhaltende ([N. Wagmann et al 2018](#)) wurden 168 Narkosen ausgewertet. Davon waren 56.5% genügend tief, d.h. es gab keine Reaktionen auf die Einwirkung des Brennkolbens. In 45.5% der Narkosen war die Schmerzausschaltung ungenügend, wobei 13 Narkosen Grad 1 Reaktionen hervorriefen, 29 Narkosen Grad 2 und 31 (18.5%) Narkosen Grad 3, d.h. mehr als 6 Bewegungen und / oder mehr als 6 Vokalisationen.

In Anbetracht oben genannter Hintergründe hat das BLV keinen Spielraum für Ausnahmebestimmungen bezüglich der Schmerzausschaltung zur Enthornung von Zicklein durch Tierhaltende. Die bisher gängige Praxis muss zeitnah in ein gesetzeskonformes und aus tiermedizinischer Sicht kontrolliertes Vorgehen überführt werden.

Deshalb muss die Anästhesie künftig, d.h. mit der kommenden Ablammsaison, für jedes Tier individuell und zwingend von einer Tierärztin oder einem Tierarzt eingeleitet und bis zum Ende des Eingriffs begleitet werden. Es liegt in der Verantwortung der Tierärztinnen und Tierärzte, die Schmerzausschaltung schonend und fachgerecht durchzuführen. Sie sind frei in der Wahl der Anästhesiemethode und der Tierarzneimittel, sollen sich dabei aber auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und gute tierärztliche Praxis abstützen. Zur fachgerechten Schmerzausschaltung gehört aus Tierschutzgründen auch eine adäquate postoperative Schmerzbekämpfung, ggf. über mehrere Tage, wie es bei der Enthornung von Kälbern empfohlen ist³.

Aus Sicht des BLV sollen Tierhaltende mit Sachkundenachweis die Hornanlagen der Zicklein weiterhin selber ausbrennen dürfen. Die Tierhaltenden sind aufgefordert, mit ihrer Bestandestierärztin oder ihrem Bestandestierarzt bezüglich Schmerzausschaltung eine Lösung zu finden. Selbstverständlich steht es Tierärztinnen und Tierärzten weiterhin offen, den Eingriff ganz zu übernehmen.

Relevante Rechtsgrundlagen und weitere Informationen:

BetmVV-EDI, Verzeichnis b (SR 812.121.11)

Art. 50 BetmKV (SR 812.121.1)

Art. 8 TAMV (SR 812.212.27)

Art. 32 TSchV (SR 455.1)

[Merkblatt der Swissmedic zur Aufnahme von Ketamin in Verzeichnis b der BetmVV-EDI](#)

21. Oktober 2019

Kontaktadresse für Rückfragen: tam@blv.admin.ch

¹ Art. 50 BetmKV

² Art. 8, TAMV

³ Empfehlung aus offiziellen Kursunterlagen SKN Kälber enthornen